
Koordination Brückenangebote im Kanton Bern (KoBra)

Grundlagen – Analyse – Lösungsvorschläge

MANAGEMENT SUMMARY

13. Januar 2011

Claudio Spadarotto

Management Summary

Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) haben die drei Direktionen ERZ, VOL und GEF anfangs 2009 das Projekt Koordination Brückenangebote Kanton Bern (KoBra) gestartet.

Anfangs 2010 wurde der Schlussbericht des Vorprojektes verabschiedet mit dem Entscheid, die Ergebnisse im Rahmen des Hauptprojektes / Etappe Konzeption zu vertiefen und Vorschläge für eine bedarfsgerechte Ausstattung des Überganges 1 mit geeigneten Unterstützungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre zu erarbeiten.

Der vorliegende Bericht „Koordination Brückenangebote im Kanton Bern (KoBra): Grundlagen – Analyse – Lösungsvorschläge“ wurde von einem interdirektional zusammengesetzten Projektteam unter der fachlichen Leitung von KEK-CDC Consultants erarbeitet und durch den Koordinationsausschuss des Projektes am 15. Dezember 2010 / 10. Januar 2011 zu Händen der Konsultation bei den Akteuren im Praxisfeld verabschiedet.

Strategische Zielsetzungen

- Die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft hat die nachhaltige Existenzsicherung und die vollumfängliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zum Ziel.
Zur Erreichung dieser Zielsetzung koordinieren die drei Direktionen ERZ, VOL und GEF ihre Bemühungen am Übergang 1 mit dem Ziel, dass möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Bern einen Abschluss auf Sekundarstufe II erlangen oder notfalls auf einem andern Weg eine berufliche Tätigkeit im 1. Arbeitsmarkt ausüben können.
- Der Kanton Bern strebt für Schulabgehende der Volksschule den Direkteinstieg in eine nachobligatorische, zertifizierende Ausbildung (Berufsbildung, Mittelschulen) an. Wo dies nicht möglich ist, unterstützt er den verzögerten Einstieg in eine berufliche Grundbildung oder – in zweiter Priorität – die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit ohne Sek. II – Abschluss mit geeigneten Massnahmen.
- Zu diesem Zweck führt er ein bedarfsgerechtes Brückenangebot. Subsidiär dazu schliesst er zur Abdeckung von spezifischen Bedarfslagen Jugendlicher und insbesondere auch von jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug Leistungsvereinbarungen mit Dritten ab.
Der anspruchsunabhängige, bedarfsgerechte Zugang in das geeignete Angebot für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre mit Wohnsitz im Kanton Bern soll durch Finanzierungsformen, welche die Flexibilität des Massnahmeneinsatzes gewährleisten, ermöglicht werden.

Situation am Übergang 1

- Der Kanton Bern verfügt heute über ein differenziertes Unterstützungsangebot am Übergang 1, das sich seit den 1990er-Jahren in den drei Teilsystemen ERZ, VOL und GEF stark – aber weitgehend unkoordiniert – entwickelt hat.

- Versorgungslücken am Übergang 1 bestehen heute als Folge dieser unkoordiniert verlaufenen Entwicklung und insbesondere aus drei Gründen:
 - **Selbstanmeldung:** Der Zugang ins Brückenangebot erfolgt heute grösstenteils via Selbstanmeldung der Jugendlichen. Durch dieses Vorgehen ist nicht sicher gestellt, dass das dem Unterstützungsbedarf am besten entsprechende Angebot gewählt wird. Der Kanton steuert zu wenig.
 - **Zugangshürden / Durchlässigkeit:** Einzelne Elemente der verschiedenen Angebote (schulische Förderung, praktische Tätigkeit), sind für Lernende in Angeboten der ERZ, VOL oder GEF nicht angebots-übergreifend zugänglich. Obschon in der Gesamtpalette vorhanden, werden aus angebotsspezifischer Sicht immer wieder „Lücken“ eingeklagt.
 - **Platzbeschränkungen:** Insbesondere für Lernende mit multiplen Problemlagen und/oder mit sehr spezifischem Unterstützungsbedarf fehlen geeignete Unterstützungsmöglichkeiten im erforderlichen Ausmass.
- Für die Erreichung der strategischen Ziele und die Behebung der vorstehenden Mängel unterbreitet der vorliegende Bericht Lösungsvorschläge in sechs Massnahmen-Gruppen:

Lösungsvorschläge

Die hauptsächlichen Lösungsvorschläge lauten:

➤ Massnahmen-Gruppe I: Profil des kantonalen Brückenangebotes

1. **Wirkungsziel:** Das kantonale Brückenangebot befähigt die Lernenden, einen informierten und realistischen Berufswahlentscheid zu treffen,
 - bei dem Eignung und Neigung im Einklang stehen
 - der auf einer realistischen Beurteilung der Lehrstellen-/Arbeitsmarktsituation beruht und
 - der dadurch die Chancen auf einen erfolgreichen Übertritt in die Sekundarstufe II oder auf eine Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt verbessert.

→ Kapitel 3.2.3, S. 34
2. **Zielgruppen:** Massgeblich für die Bestimmung der Zielgruppen ist das vorstehende Wirkungsziel des kantonalen Brückenangebotes: Gemäss dem Förderbedarf, den diese Gruppen hinsichtlich der Erarbeitung eines informierten und realistischen Berufswahlentscheids aufweisen, werden insgesamt sechs Zielgruppen gebildet.

→ Kapitel 3.3.1, S. 35 und Kapitel 5.2.1, Ziff. 2 + 3, S. 61 ff.
3. **Förderprofile:** Jeder Zielgruppe entspricht ein spezifisches Förderprofil. Diese unterscheiden sich bezüglich der Gewichtung der drei Förderbereiche
 - Fachkompetenzen
 - Berufswahlkompetenzen
 - Selbst- / Sozialkompetenzen.

Es werden sechs Förderprofile (= Angebote) vorgeschlagen.
 → Kapitel 3.3.2 + 3.3.3, S. 36 f. und Kapitel 5.2.1, Ziff. 4, S. 63 f.
4. **Zuordnung bestehender Angebote:** Die bestehenden Angebote am Übergang 1 werden den sechs Förderprofilen zugeordnet. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist die Frage, inwiefern die bestehenden Angebote aufgrund ihrer „Ausstattung“ (z.B. Curriculum, Ressourcen) den beschriebenen Förderauftrag mit möglichst geringem Anpassungsaufwand erfüllen können.

→ Kapitel 5.2.1, Ziff. 5, S. 64 f.

- **Massnahmen-Gruppe II: Grundprinzip des kantonalen Brückenangebotes**
- 5. **Arbeitsmarktorientierung:** Das kantonale Brückenangebot ist der Berufsbildung der Sekundarstufe II zugeordnet; für alle Angebote gilt grundsätzlich das für diese Stufe grundlegende duale Prinzip.
 - Orientierung an den Anforderungen und der Kultur des Ausbildungs- resp. Arbeitsmarktes
 - Lernen findet grundsätzlich an beiden Lernorten Schule und Betrieb statt
→ Kapitel 3.3.6, S. 38 und Kapitel 5.2.2, S. 65
- **Massnahmen-Gruppe III: Bedarfsgerechte, individuelle Förderung**
- 6. **Methodisch-didaktische Hauptforderungen:** Im methodisch-didaktischen Bereich zeichnet sich das kantonale Brückenangebot durch zwei Hauptforderungen aus:
 - Es gilt für alle Angebote grundsätzlich das duale Prinzip: Praktisch-betriebliche Komponenten sind – in unterschiedlichen Formen und Dotationen – nicht nur in der kombinierten sondern auch in der schulischen Angebotsform in bedarfsgerechtem Umfang Pflicht.
→ Kapitel 3.3.6, S. 38 und Kapitel 5.2.2, S. 65
 - Es wird die grösstmögliche Individualisierung des Lernprozesses und dessen Unterstützung durch bedarfsgerechte(s) Beratung/Coaching oder Betreuung angestrebt.
→ Kapitel 3.3.7, S. 39 und Kapitel 5.2.3, S. 65 ff.
- **Massnahmen-Gruppe IV: Mögliche Massnahmen für Zielgruppen mit erhöhtem Gefährdungspotential**
- 7. **Vermeidung von Drop-Outs:** Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Gefährdungspotential (Dropout-Risiko) wird besondere Beachtung geschenkt durch
 - den Ausbau und die Kantonalisierung des sozialpädagogisch ausgerichteten Angebotes „Aufstarten“;
 - zwei Massnahmen im Motivationssemester: a) Zugang via BIZ statt RAV im ersten Jahr nach Schulaustritt; b) kein Austritt ohne Anschluss im ersten Jahr nach Schulaustritt;
 - Aufbau eines Berufsintegrations-Coaching für Jugendliche, die nicht ein Brückenangebot absolvieren.
→ Kapitel 5.2.4, S. 67 f.
- **Massnahmen-Gruppe V: Zugang zum / Durchlässigkeit im kantonalen Brückenangebot**
- 8. **Angebotszugang:** Zur Sicherstellung der Bedarfsorientierung ist eine Vorgehensänderung beim Angebotszugang unerlässlich: Die Anmeldung soll durch die abgebende Schule oder die zuweisende Stelle an das kantonale Brückenangebot der jeweiligen Region gerichtet werden; der Zugang ins bestgeeignete Angebots soll neu mittels Zuweisung durch eine interprofessionell zusammengesetzte Regionale Aufnahmekonferenz erfolgen.
→ Kapitel 3.3.9, S. 39 und Kapitel 5.2.5, S. 68ff.
- 9. **Durchlässigkeit:** Das kantonale Brückenangebot soll durchlässig sein: Im Interesse des übergeordneten Wirkungsziels sollen unterjährige Übertritte in ein anderes Angebot / eine andere Angebotsform möglich sein. Ist ein Angebotswechsel nicht angezeigt, soll bei Bedarf die Nutzung geeigneter Elemente in andern Angeboten ermöglicht werden.
→ Kapitel 5.2.5, Ziff. 5, S. 69

➤ **Massnahmen-Gruppe VI: Steuerungsaufgaben auf strategischer Ebene**

10. Die Steuerungsaufgaben auf strategischer Ebene umfassen Aufgaben im Zusammenhang mit der **Bedarfsbestimmung und –Planung**, der **Angebotsbeschaffung**, der **Finanzierung** sowie der **Qualitätssicherung und –entwicklung**.

→ *Kapitel 5.2.6, S. 69 f.*